



An die Eltern der Schülerinnen und Schüler  
der Schulen der Gemeinde Köniz

Köniz, 21. Januar 2022

## **Start repetitives Testen – Verlängerung der Maskentragpflicht**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Ab **Donnerstag, 27. Januar 2022**, stellen die Schulen der Gemeinde Köniz auf Beschluss des Gemeinderates auf repetitive Corona-Testungen um. Die Vorbereitungszeit hat mehr Zeit in Anspruch genommen, als in unserem Schreiben vom 6. Januar 2022 angekündigt. Die kantonalen Behörden überraschten uns in den laufenden Vorbereitungen mit dem Entscheid, dass die Teilnahme an repetitiven Tests nun für die Schülerinnen und Schüler nicht mehr obligatorisch ist. Zudem beanspruchte die Klärung und Umsetzung der Testabläufe auf der Plattform von «Together we Test» sowie für die Bereitstellung des Materials viel Zeit. Über eine mögliche Weiterführung des repetitiven Testens nach den Sportferien entscheidet der Gemeinderat vor Beginn der Sportferien.

Die Planung ist nun im Abschluss begriffen und sieht wie folgt aus:

- Für die **Durchführung der repetitiven Tests** mit den Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zur 9. Klasse schreibt der Kanton gemäss Covid-19-Verordnung<sup>1</sup> eine **Teilnahmequote** pro Schulstandort von 80 Prozent vor. Wird diese Quote nicht erreicht, gilt am entsprechenden Schulstandort weiterhin das Regime des Ausbruchstestens.
- Eltern, die ihr Kind nicht testen lassen wollen, melden dies bis **Montag, 24. Januar 2022 (24.00 Uhr)** der für Ihr Kind zuständigen Schulleitung per E-Mail (vgl. Adressliste<sup>2</sup>). Die Schulleitungen der verschiedenen Schulkreise teilen den Eltern und Erziehungsberechtigten bis am Mittwoch, 26. Januar 2022 mit, wenn das repetitive Testen nicht stattfinden kann.
- Bei den Tests handelt es sich um einen **PCR-Speichel-Test** (leichte Salzlösung). Die Testungen finden zweimal pro Woche statt. **Testtage sind Montag und Donnerstag**. Die Tests werden jedem Kind individuell zugeordnet. Die persönlichen Daten sind dabei geschützt. Die Eltern erhalten das Testergebnis an die E-Mail-Adresse und/oder mobile Telefonnummer, die bei der Schule hinterlegt ist. In der Regel erfolgt dies innerhalb eines Tages. Die Schule erhält eine Zusammenfassung aller Testresultate, erfährt aber nicht, welche Kinder positiv getestet wurden. Bitte teilen Sie deshalb der Klassenlehrperson Ihres Kindes umgehend mit, wenn bei Ihrem Kind ein positives Resultat vorliegen sollte.

<sup>1</sup> Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19 V) vom 04.11.2020 (Stand 20.01.2022): [https://www.belex.sites.be.ch/front-end/texts\\_of\\_law/990](https://www.belex.sites.be.ch/front-end/texts_of_law/990)

<sup>2</sup> E-Mail-Adressen der Könizer Schulleitungen: [bit.ly/Schulleitungen-Koeniz](mailto:bit.ly/Schulleitungen-Koeniz)

- **Genesene Kinder** dürfen erst acht Wochen nach dem positiven Testbefund am repetitiven Testen teilnehmen. Eine frühere Teilnahme würde mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einem positiven Befund führen. Sollte dies für ihr Kind zutreffen, teilen Sie bitte der Klassenlehrperson das Datum des positiven Tests mit. Bereits geimpften Kindern wird eine Teilnahme am repetitiven Testen empfohlen.

Der Könizer Gemeinderat hat weiter beschlossen, dass aufgrund der anhaltenden epidemiologischen Unsicherheit die **Maskentragpflicht** für alle Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse vorläufig bis und mit **18. Februar 2022** gilt. Dies im Wissen darum, dass der Kanton Bern in dieser Thematik eine andere Entscheidung getroffen hat (befristete Verlängerung bis 14. Februar 2022). Aus Könizer Sicht macht es keinen Sinn, die Maskentragpflicht unmittelbar vor den Sportferien aufzuheben.

Die bisher gültigen **Quarantäneregeln** gelten auch beim repetitiven Testen: Die Schulleitungen melden alle positiven Fälle dem Kanton. Ab vier positiven Fällen in einer Klasse wird eine Klassenquarantäne angeordnet. Der Kantonsärztliche Dienst formalisiert diese Anordnungen und entscheidet danach fallbezogen, ob und wann Quarantänemassnahmen verschärft oder gelockert werden.

Es ist weiter sehr wichtig, dass die übrigen Schutz- und Hygienemassnahmen (Lüften, Abstand halten, Hände waschen) eingehalten werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme der neuen Regelungen und dafür, dass Sie die Schul- und Tagesschulleitungs-, Lehr- und Betreuungspersonen an den Könizer Schulstandorten bei deren Umsetzung unterstützen.

Freundliche Grüsse

Hans-Peter Kohler  
Direktionsvorsteher DBS



Markus Willi  
Abteilungsleiter BSS

